



Mitteilung

Berlin, den 22. September 2015

**Die 18. Sitzung des Unterausschusses
findet statt als öffentliche Anhörung am
Montag, dem 28. September 2015, 16:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus (Zutritt nur über Eingang West)
Sitzungssaal: PLH E.800**

Sekretariat
Telefon: +49-30-227 33703
Fax: +49-30-227 36131

Sitzungssaal
Telefon: +49-30-227 30304
Fax: +49-30-227 36304

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!

Allgemeine Informationen zum Besuch öffentlicher Anhörungen

Bitte teilen Sie uns zur Anmeldung bis zum 28. September 2015 (Anmeldeschluss 9:30 Uhr) per E-Mail (auswaertiger-ausschuss@bundestag.de) oder Fax (030-227 36131) folgende Angaben mit:

Datum und Thema der Anhörung
Name, Vorname
Geburtsdatum

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Anmeldung aus Kapazitätsgründen nicht immer den Zugang garantieren kann. Ein frühzeitiges Erscheinen ist daher empfehlenswert. Wegen des teilweise großen öffentlichen Interesses können wir Ihre Anmeldung leider nicht bestätigen. Ein Rede- und Fragerecht besteht nicht.

Bitte prüfen Sie kurz vor dem Termin der Anhörung die Raumangaben auf der Internetseite des Auswärtigen Ausschusses, da diese sich kurzfristig ändern können, und bringen Sie zur Einlasskontrolle einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Thema der öffentlichen Anhörung

Evaluation ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung



Sachverständige

- **Jodi Nelson**
International Rescue Committee, New York
 - **Jan Koehler**
Freie Universität Berlin
 - **Dr. Peter Rudolf**
Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin
-
-

Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sind zentraler Bestandteil der deutschen Außenpolitik. Mit der im Rahmen der Umstrukturierung neu eingerichteten Abteilung S – *Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge* – des Auswärtigen Amtes wurde die politische Bedeutung des Themenfeldes noch einmal unterstrichen.

Eindeutige Aussagen über die Wirksamkeit der Instrumente ziviler Konfliktbearbeitung zu treffen, fällt jedoch oftmals schwer. Zu komplex sind die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Strukturen und die Multikausalität von Konflikten. Oftmals fallen Länder hinter positiven Entwicklungen in instabile Konflikte und Krisen zurück. Dies kann aufgrund von äußeren Umständen passieren, die man nicht kontrollieren kann.

Es kann aber auch eine nicht-intendierte negative Wirkung falscher Programmierung sein. Hier können gut gestaltete Evaluierungen allen Beteiligten und nicht zuletzt Politikerinnen und Politikern Erkenntnisse liefern, welche Politikansätze und –instrumente in bestimmten Kontexten zukünftig bessere Wirkungen erzielen können. Auch können Evaluierungen Aufschluss darüber geben, wie sich die Bedarfe in Konfliktsituationen geändert haben, um ggfs. frühzeitig nach- oder umsteuern zu können.

Der Unterausschuss möchte, entsprechend seiner Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der 17. Legislaturperiode, eine systematische Auswertung der Aktivitäten im Bereich der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung initiieren. Unter Zuhilfenahme transparenter und objektiver Kriterien kann eine solche Wirkungs- und Fortschrittsanalyse potentiell dazu beitragen, Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die notwendigen politischen Kurskorrekturen vorzunehmen.



Fragen

Praxis, Stand der Evaluationen

- 1) Welche Herangehensweise hat sich bewährt, wenn man das weite Feld „zivile Konfliktbearbeitung/Krisenprävention“ evaluieren möchte? Wie gelingt eine Einengung?
 - a) Welche Kriterien sollten bei der Auswahl von Fragestellungen/Indikatoren für die Wirkungsanalyse berücksichtigt werden?
 - b) Wie lässt sich eine Evaluation/Wirkungsanalyse von vornherein so anlegen, dass sie insbesondere auf praxistaugliche Ergebnisse abzielt?
 - c) Welche Methodik findet am häufigsten Anwendung oder wird vorausgesetzt? Welche Erfahrungen gibt es mit dem Vergleich von Projekten, also nicht nur der Evaluierung einzelner Projekte, sondern cross-project/cross-country Evaluationen?
 - d) Welche Erkenntnisse können durch eine Prozessevaluation gewonnen werden und welche durch eine Output-Evaluation? Wie bewerten Sie die Stärken und Schwächen der jeweiligen Methode? Woher kommt die Finanzierung für diese Evaluationen?
 - e) Wer sind die Evaluatoren? Verfügen Organisationen/Ministerien über eigene Evaluationsteams oder bietet sich die Kontraktierung von Evaluatoren an?

Besonderheiten bei Evaluierungen im Bereich ziviler Konfliktbearbeitung

- 2) Was ist bei Evaluierungen in fragilen Kontexten zu beachten und wie unterscheiden sie sich von anderen Evaluierungen komplexer Prozesse? Wie sollte dies in der Arbeit der neuen Abteilung S im Auswärtigen Amt beachtet werden, die sich ja auch mit Evaluierungen beschäftigen wird?
- 3) Welche Wirkungsannahmen sind beim Thema zivile Konfliktbearbeitung realistisch, so dass sie als Maßstab für eine Evaluierung herangezogen werden können?
- 4) Wie können Transparenz und die Einbindung der Partner vor Ort gewährleistet werden, gerade in sensiblen Fällen der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung?
- 5) Wie kann man methodisch sicherstellen, dass bei den zunehmenden vernetzten Ansätzen eine präzisere Evaluation der Konfliktbearbeitung, in Abgrenzung zu anderen Komponenten, vor Ort möglich ist?



Wissensmanagement

- 6) Wie können bereits bestehende Evaluierungen besser für die Politik nutzbar gemacht werden? Durch welche Mechanismen könnten eine bessere Rückkoppelung von Evaluierungen und neuen Politikansätzen gesichert werden?
- 7) Inwieweit lassen sich regelmäßige Evaluierungen organisationspolitisch (in der neuen Abteilung S) verankern? Wie können die Ergebnisse von Evaluierungen in die Planung, Bewilligung und Durchführung von Projekten einfließen?

Dr. Franziska Brantner, MdB
Vorsitzende